

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 1-2

Artikel: Die Frau im Fremdenverkehr
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermögen und die Erträge aus Vermögen der beiden Ehegatten während der Ehe voneinander abzugrenzen. Man müsste schon besondere Lösungen suchen, um diese Schwierigkeiten auszuschalten.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann
Bezirksrichterin, Zürich

Die Frau im Fremdenverkehr

«Frauen im Fremdenverkehr — man kann sich fragen, ob das überhaupt ein Thema sei. Ob ein Mann oder eine Frau ins Flugzeug steigt oder sich den Bauch unter Palmen sonnt, kann volkswirtschaftlich gesehen kaum einen Unterschied ausmachen. Beide tun das gleiche und bezahlen dafür das gleiche. Und doch ist es ein Thema, denn die Frauen kommen zumeist aus einer ganz anderen Situation heraus in den Fremdenverkehr, sei es als Konsumentinnen, sei es als Arbeitskräfte. Sagen wir es ruhig: Sie sind auch hier die Diskriminierten.»

Mit diesen Worten leitete **Dr. phil. Charlotte Peter**, Chefredaktorin der «Elle», an der Mitgliederversammlung unseres Vereins vom Dezember 1973 ihren Vortrag ein. Sie konnte sich dabei sowohl auf eigene Beobachtungen als auch auf repräsentative Umfragen in der Zeitschrift «Elle» stützen. Als Konsumentin wird die Frau zurückgesetzt, indem sie einmal beruflich kaum zum Reisen kommt — dieser Teil der Arbeit wird fast ausschliesslich von den Männern übernommen — und indem die alleinreisende Frau in Hotels und Gaststätten häufig weniger aufmerksam bedient wird als der alleinreisende Mann. Auch den Bedürfnissen der verheirateten Frau wird im Tourismus noch zu wenig

Rechnung getragen. Es fehlen kinderfreundliche Hotels oder kinderfreundliche Ferienzentren zu realistischen Preisen, in denen eine Mutter während der kurzen Zeit der Ferien wirkliche Entlastung von ihren Pflichten finden würde.

Und wie steht es um die Frau als Arbeitskraft im Fremdenverkehr? Die Referentin hat feststellen müssen, dass dieser Industriezweig nicht zu den emanzipiertesten gehört. So bezahlt beispielsweise ein grosses schweizerisches Reisebüro den im Ausland stationierten Hostessen 400 bis 800 Franken im Monat, während die im Ausland stationierten Reiseleiter 1300 bis 1800 Franken erhalten. Begründung der Firma: an die Reiseleiter würden punkt Sprachkenntnisse höhere Anforderungen gestellt und die Männer hätten die besseren Nerven. Die Erfahrung zeigt aber, dass gerade Frauen manchmal durchaus ungewöhnliche Sprachen beherrschen und hinsichtlich der Arbeitsbelastung keineswegs geschont werden. Eine andere Ausrede, mit der man in Reisebüros und bei Fluggesellschaften die Frauen unten hält, lautet, in gewissen Ländern würden als Gesprächspartner nur Männer akzeptiert. Erwähnt werden unter anderem Indien und Ceylon, zwei Länder, die seit Jahren Frauen als Ministerpräsidentinnen verkrafen, und die UdSSR, wo beispielsweise die Abteilung Deutsch des staatlichen Reisebüros Intourist von einer Frau geleitet wird. Insbesondere in östlichen Ländern vermag weibliche Diplomatie und Einfühlungsvermögen oft mehr zu erreichen als männliches Poltern.

Auch die Aufstiegschancen der Frauen im Fremdenverkehr sind noch immer recht dürftig. Am Seminar für Fremdenverkehr in Luzern wurde zum Beispiel festgestellt,

nur Frauen mit abgeschlossener Mittelschulbildung könnten in einem Reisebüro eine gehobenere Position erlangen. Männern gelingt dieser Sprung selbst dann, wenn sie nach zwei Wochen aus der Lehre davongelaufen sind. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Frauen im Hotelgewerbe sind ebenfalls gering, obwohl sich die Frau in der Rolle der Gastgeberin und Gastwirtin seit Jahrhunderten bewährt hat. Nach Ansicht der Referentin könnte der notorische Mangel an Arbeitskräften im Gastgewerbe vielleicht dadurch behoben werden, dass dieser Industriezweig eben auch für Frauen attraktiver gemacht würde. M. B.

Frau und Recht

Die Volkshochschule des Kantons Zürich hat in ihr Sommerprogramm eine Vorlesung über «Die Stellung der Frau im schweizerischen Recht» aufgenommen. Behandelt werden: Die Frau in der schweizerischen Wirtschaft (arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen), Frauenlöhne und das Internationale Abkommen Nummer 100, steuerrechtliche Vor- und Nachteile, das geltende eheliche Güterrecht (Güterverbindung, Ehevertrag, Vergleich der drei Güterstände), die Stellung der Frau in der Familie und die Revision des Familienrechts. Referentin: **Dr. Adelheid Rigling-Freiburghaus**, (Kurs 113).

Die Vorlesung findet jeweils am Mittwoch von 19.30 bis 21.15 Uhr statt, erstmals am 24. April und letztmals am 21. Mai 1974. Die Einschreibung für den in Zürich durchgeführten Kurs kann im Sekretariat der Volkshochschule am Limmatquai 62 zwischen dem 18. und 30. März, durchgehend von 8 bis 19 Uhr erfolgen.

Die Bündnerinnen

Nach ihren Schilderungen der Zürcherinnen und der Aargauerinnen hat sich **Verena Bodmer-Gessner** in ihrem neuesten Werk den Bündnerinnen zugewandt. Sie traf ihre Wahl nicht von ungefähr. Seit langem verbringt die Autorin jedes Jahr einige Wochen im Bündnerland; sie kann die Bergbäuerinnen beobachten, die tagaus, tagein ihre mühevolle Arbeit verrichten, vom letzten Schnee im Frühling bis zum ersten des Winters auf dem Feld arbeiten, Kinder gebären und erziehen, wenig Stille und Ruhe und kaum Erholung kennen. Von diesem harten Leben wollte sie berichten. Doch als sie begann, sich mit den Bündnerinnen intensiver zu beschäftigen, musste sie überrascht feststellen, dass Rätien nicht nur arbeitsame, sondern auch zahlreiche begabte und durch ihre Tapferkeit in die Geschichte eingegangene Frauen hervorgebracht hat.

Ähnlich ergeht es dem Leser, der wohl die grossartige Landschaft der 150 Täler kennt, aber nur wenig über die Menschen weiß, die darin leben. Er wird mit wachsendem Erstaunen vernehmen, wie viele Künstlerinnen, Malerinnen und Musikerinnen, Dichterinnen und Schriftstellerinnen, Weberinnen und Stickerinnen, in ihrer bündnerischen Heimat oder in der Ferne wirkten.

In ihrem Buch berichtet Verena Bodmer von der Vielfalt der bündnerischen Trachten und Stickereien, von der Küche und vom einfachen, bodenständigen Speisezettel, und ein Blick in die Geschichte zeigt dem Leser, dass kein anderer schweizerischer Kanton so viele tapfere Mädchen und Frauen aufzuweisen hat, die sich bei Katastrophen und Scharmützeln auszeich-